

# Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.

WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster



Telefon: 0251 4175-202

Durchwahl: Frau von Chamier -200

Telefax: 0251 4175-205

www.WLAV.de

Bankverbindung:

WGZ-Bank Münster

Konto-Nr. 406 393

BLZ 400 600 00

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
TV-Landarbeiter

Datum  
19.12.2022

## Lohntarifvereinbarung für Landarbeiter in Westfalen-Lippe Tarifabschluss nach Bundesempfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die regionalen Lohntarifverträge für Landarbeiter waren von der Interessengewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt worden.

Verhandlungen des Gesamtverbandes mit der IG BAU auf Bundesebene über eine neue Bundesempfehlung gestalteten sich äußerst schwierig, da die Gewerkschaft einen solchen Abschluss an einen tariflichen Branchenmindestlohn knüpfen wollte, der deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn von 12,00 € liegt.

Nach mehreren Verhandlungen konnte im Oktober dieses Jahres eine Einigung über die wesentlichen Inhalte erzielt werden. Es wurde die Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie in Höhe von einmalig 350 € für das Jahr 2022 vereinbart. Dafür erfolgt kein Ausgleich der tariflosen Zeit von Januar bis September 2022.

Im Einzelnen wurde in der Bundesempfehlung Landwirtschaft Folgendes vereinbart:

1. Mit der Bundesempfehlung wird eine Vereinheitlichung der bundesweiten Lohnstrukturen für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft angestrebt. Hierzu werden ab 1. Oktober 2022 für die Gruppen der Arbeitskräfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der Facharbeiter (ab Folgetag der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung) sowie der Meister Mindestvergütungen vereinbart:
  - a) Für Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung gilt in den ersten vier Monaten einer Beschäftigung eine Vergütung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns.  
Ab dem 5. Beschäftigungsmonat ist eine Vergütung von mind. 12,50 € brutto je Arbeitsstunde zu leisten.
  - b) Die Vergütung für Facharbeiter beträgt mind. 14,50 € brutto je Arbeitsstunde.
  - c) Die Vergütung für Meister beträgt mind. 16,50 € brutto je Arbeitsstunde.
2. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen erhalten spätestens mit der Lohnabrechnung für den Monat Dezember 2022 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 350,00 € brutto. ArbeitnehmerInnen, die nicht ganzjährig beschäftigt waren und Teilzeitbeschäftigte erhalten die Prämie anteilig.

Die Tarifhoheit zur Umsetzung der Bundesempfehlung liegt sodann bei den jeweiligen Bundesländern. Für **NRW** (Nordrhein und Westfalen-Lippe) wurde insoweit am 13.12.2022 folgendes vereinbart:

Die Anhebung der Löhne der Gruppe 1 (ungelernte Kräfte ohne Berufsausbildung und ohne Anlernzeit) erfolgt analog der Bundesempfehlung Landwirtschaft. Der Lohn in Gruppe 2 (gründliche Fachkenntnisse und einjährige Berufserfahrung) wird ab dem **01.10.2022** auf 13,00 € brutto je Arbeitsstunde, in Gruppe 3 (Schlepperfahrer und Maschinenführer) auf 14,00 € brutto je Arbeitsstunde, in Gruppe 4 (Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Ausbildungsberuf) auf 15,00 € brutto je Arbeitsstunde, in Gruppe 5 (Ausbildung wie in Gruppe 4 mit fünfjähriger Berufserfahrung) auf 15,50 € brutto je Arbeitsstunde und in Gruppe 6 (Meister oder staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt) auf 17,00 € brutto je Arbeitsstunde angehoben.

Die Gesamtbruttostundenlöhne sehen somit wie folgt aus:

<b>Lohngruppen</b>	<b>01.10.2022</b>
Lohngruppe 1 a	12,00 €
Lohngruppe 1 b	12,50 €
Lohngruppe 2	13,00 €
Lohngruppe 3	14,00 €
Lohngruppe 4	15,00 €
Lohngruppe 5	15,50 €
Lohngruppe 6	17,00 €

**Es wurde die Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie in Höhe von einmalig 350 € für das Jahr 2022 vereinbart, auszuzahlen mit der Dezemberabrechnung.** Dafür erfolgt kein Ausgleich der tariflosen Zeit von Januar bis September 2022.

Des Weiteren wurde das Urlaubsgeld erhöht. Beschäftigte mit 5 Arbeitstagen pro Woche erhalten für jeden Urlaubstag 7,50 € brutto, mit 6 Tagen pro Woche erhalten sie 6,50 € brutto je Urlaubstag. Ständige Arbeitnehmer/-innen, die nicht die volle betriebsübliche Arbeitszeit erreichen, erhalten das Urlaubsgeld anteilig.

Die **Ausbildungsvergütungen** wurden überproportional angehoben, um den Ausbildungsberuf Landwirt attraktiv zu gestalten. Auch diese höheren Vergütungen sind ab dem **01.10.2022** zu zahlen.

Bei dreijähriger betrieblicher Ausbildung:

<b>Ausbildungsjahr</b>	<b>Ab 01.10.2022</b>
Ausbildungsjahr 1	790,00 €
Ausbildungsjahr 2	850,00 €
Ausbildungsjahr 3	910,00 €

Wie auch in der Vergangenheit wird dem Auszubildenden als Leistungsanreiz bei einem Notendurchschnitt von 1-2,5 eine monatliche Gratifikation von 30,00 € brutto im 1. Ausbildungsjahr, 40,00 € brutto im 2. Ausbildungsjahr und 50,00 € brutto im 3. Ausbildungsjahr, zahlbar in einer Summe für 6 Monate nach Vorlage des Zwischen- oder Abschlusszeugnisses gewährt.

Der Lohntarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Der Lohntarifvertrag für Auszubildende und Praktikanten hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Marion von Chamier  
Geschäftsführerin/Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin)